



# Info-Blatt

## Cannabis



Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)

**Marihuana** (Gras, Pot, Ganja, Mary Jane): Blätter, Blütenspitzen  
**Haschisch** (Hasch, Shit, Bolle, Piece, Chnübi, etc.): Harz in Form einer festen Masse  
**Cannabisöl**

**Wirksubstanz:** THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol)  
Gilt als Betäubungsmittel ab THC-Gehalt von 0.3 % (Heute im Handel meistens viel höher).

**Wirkungsweise** (von psychischem und physischem Zustand abhängig):  
Bei schwacher Dosis: Euphorie, Entspannung, Wohlbefinden, Redseligkeit, Lachen, etc.  
Bei starker Dosis: Halluzinationen, Angstzustände, Verwirrung, etc.

### Richtpreise:

Marihuana: 6.- bis 10.- pro Gramm  
Haschisch: ca. 10.- pro Gramm  
Haschischöl: 12.- bis 20.- pro Gramm

Jugendliche erhalten oder kaufen Cannabis in der Regel von Freunden. Weniger als 5 % kaufen die Substanz auf der Strasse.

### Risiken:

- ▶ Verminderte Gedächtnisleistung
  - ▶ Motivationsverlust, verminderte Aktivität, Interessenverlust
  - ▶ Beeinträchtigte Lungenfunktion
  - ▶ Erhöhte Unfallgefährdung
- Bei regelmässigem Konsum kann Cannabis noch nach mehreren Monaten im Urin nachgewiesen werden.

### Rechtslage (Stand 2004):

- ▶ Anbau, Handel und Konsum als psychoaktive Substanz sind **strafbar**.
- ▶ Anzeige durch Polizei an das Jugendrichteramt.
- ▶ Zuweisung an „Contact“ für Therapie oder Verweis. Bussen oder Arbeitsleistung bei Wiederholungen.
- ▶ Je nach Kanton Eintrag ins Jugendstrafregister.

## Alkohol



Fachstelle Prävention, Küniz und SFA Lausanne

Alkohol ist nicht nur Genussmittel und alltägliches Konsumgut vieler Menschen, Alkohol ist auch Rauschmittel und Ursache vieler gesundheitlicher und sozialer Probleme.

Starker Alkoholkonsum wirkt schädigend auf fast alle menschlichen Organe. Das wirkliche Problem ist das **Rauschtrinken**.

Muss Alkohol unbedingt zu einem Fest gehören? Es ist leicht, auch „ohne“ eine gute Zeit mit Freundinnen und Freunden zu verbringen. Der Beweis: Fast ein Viertel der 15- bis 25-Jährigen trinkt keinen Alkohol und vier von zehn trinken sehr mässig. Also: Mehr als die Hälfte der jungen Erwachsenen konsumiert keinen oder nur wenig Alkohol.

### Alcopops:

Als Alcopops bezeichnet man Limonaden oder andere Süssgetränke, die mit Spirituosen gemischt sind (z.B. Smirnoff Ice oder Bacardi Breezer). Sie haben einen Alkoholgehalt von 5 -6 Volumenprozent (höher als Bier), der allerdings wegen des Zuckers kaum wahrnehmbar ist.

Beispiel: Wenn eine Jugendliche mit einem Körpergewicht von 48 Kg zwei Alcopops getrunken hat, hat sie einen Alkoholgehalt von ca. 0,9 Promille im Blut!

### Gesetzliche Bestimmungen:

Es ist verboten, Jugendlichen unter 16 Jahren Spirituosen, Wein, Bier, Alcopops, Aperitifs und Apfelwein zu verkaufen oder auszuschenken.

Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops sowie Mischgetränke mit Spirituosen ausgeschenkt oder verkauft werden.

## Nikotin



SFA Lausanne / Bundesamt für Gesundheit

Nikotin wirkt blitzschnell: In nur 7 Sekunden gelangt es vom Mund ins Gehirn! Nikotin macht schnell körperlich abhängig, und zwar genauso stark wie harte Drogen. Mit jeder Zigarette gelangen zehn Züge Nikotin ins Gehirn und entfalten da ihre Wirkung. Viele glauben: Erst wer raucht, gehört auch wirklich dazu! Dies ist jedoch eine falsche Vorstellung, denn: Drei von vier Jugendlichen im Alter von 15 Jahren rauchen nicht. **Nicht rauchen ist also die Regel!** Etwa die Hälfte der 15jährigen Raucherinnen und Raucher möchte zudem mit dem „Paffen“ aufhören. Die Last des Rauchens ist in kurzer Zeit grösser geworden als die Lust daran. Weil:

- Atem, Kleider, Haare und Finger riechen unangenehm, die Zähne werden gelblich und der Teint fahl.
- Rauchen ist teuer. Wer ein Paket pro Tag raucht, gibt 1'500 Franken im Jahr dafür aus und erhöht die Wahrscheinlichkeit, eines Tages schwer zu erkranken.
- Die körperliche Kondition wird schlechter und der Atem kürzer für den Sprint beim Fussballspielen oder für die Neuschneeabfahrt, auch schon für kurze Strecken beim Schwimmen und beim Treppensteigen.

### Gesetzliche Bestimmungen:

Gratisabgabe von Tabakwaren an unter 18-Jährige ist verboten. Zurzeit besteht kein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche. Ein solches ist für unter 16-Jährige in Planung.

Untersagt ist jede Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet und bezweckt, sie zum Tabakgenuss zu veranlassen.

## Taschengeld



K-Tipp und schweizerische Budgetberatungsstelle

**Geld:** Zu Hause auch über Geld reden. Kinder sollen wissen, dass es den Eltern meistens nicht einfach in den Schoss fällt und sie auch sparen müssen, um sich etwas Ersehntes oder Notwendiges anschaffen zu können.

**Taschengeld:** In der Schweiz besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf. Taschengeld ist ein Erziehungsmittel, um den Umgang mit Geld zu üben, und sollte nicht an Bedingungen geknüpft sein. Wer das Taschengeld als Strafe entzieht oder reduziert, missbraucht es als Machtmittel.

**Wofür:** Zur Befriedigung ganz persönlicher Bedürfnisse. Eltern und Kinder sollen abmachen, für welche Dinge das Taschengeld bestimmt ist. (Badi-Eintritt nein, Glacé ja, Kino nein, Popcorn ja usw.)

Achtung: Handykosten sind ein großes Problem.

**Ämtli:** Ämtli sind der Beitrag der Kinder an die Familiengemeinschaft und sollten nicht entlohnt werden.

**Extra-Ämtli:** Können extra belohnt werden. Darauf achten, dass Kinder nicht nur noch gegen Entgelt im Haushalt helfen.

**Schulden:** Um Schulden zurückzuzahlen, kann ein Vorschuss angebracht sein. Danach aber konsequent kein Taschengeld oder nur einen Teil ausbezahlen.

### Empfehlung:

1. Klasse:	Fr. 1.- bis 1.50. pro Woche
2. Klasse:	Fr. 2.- bis 2.50 pro Woche
3. Klasse:	Fr. 3.- bis 3.50 pro Woche
4. Klasse:	Fr. 4.- bis 4.50 pro Woche
5./6. Klasse:	Fr. 20.- bis 25.- pro Monat
7./8. Klasse:	Fr. 30.- bis 35.- pro Monat
9./10. Klasse:	Fr. 40.- bis 45.- pro Monat

## Ausgang



### Wochenende und Ferien

#### Empfehlung:

7. Klasse:	bis 21.00 Uhr
8. Klasse:	bis 22.00 Uhr
9. Klasse:	bis 23.00 Uhr

sofern das Kind nicht einen speziellen Anlass besucht (im Wissen der Eltern).

### Nützliche Adressen:

Fachstelle Beratung  
- Suchtfragen  
- Kind-, Jugend- und Familienfragen  
Stapfenstr. 13, 3098 Köniz  
Tel. 031 970 94 14, [www.beratung.koeniz.ch](http://www.beratung.koeniz.ch)

Fachstelle Prävention  
Stapfenstr. 13, 3098 Köniz  
Tel. 031 970 94 94, [www.praevention.koeniz.ch](http://www.praevention.koeniz.ch)

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche: 147

Elterninfo Cannabis, Gratistelefon 0800 104 104 (werktags)

Fragen und Antworten und Suchtfragen über [www.sfa-isp.ch](http://www.sfa-isp.ch)